

Landshuter Landtechniktag 2014

Landwirtschaftliche Transporte
im Spannungsfeld
zwischen Gesetz und
gesellschaftlicher Akzeptanz

Martin Vaupel



Es hat sich was verändert



schneller....



größer....



schwerer....

Die Grenzen (StVZO, etc.)
sind erreicht.
Die Akzeptanz der Bevölkerung
wird geringer

Akzeptanz fördern

Wie?

- legal
- sicher
- angepasst u. rücksichtsvoll unterwegs

Ein paar Punkte von Vielen

- Fahrerlaubnis / Führerschein
- Abmessungen und Gewichte
- Ladungssicherung
- Straßenverschmutzung
- ...



Fahrerlaubnis

Klassen L + T → die Führerscheine für die Landwirtschaft

- Was darf gefahren werden?



Fahrerlaubnis – Was darf gefahren werden?

Klasse L (ab 16 Jahre)

- Iof Zugmaschinen bis **40 km/h bbH**
Vorteil:
Klasse B (Auto) Inhaber können legal 40ger Schlepper fahren (B schließt L ein)
→ Aushilfen, Praktikanten, ausländ. Saisonarbeitskräfte, etc.
- Mit Anhänger/n bis **25 km/h Betriebsgeschwindigkeit !!!!**
(sonst Fahren ohne Fahrerlaubnis, Halter mit verantwortlich § 31 StVZO)
- Zuggesamtmasse bis 40 t



Fahrerlaubnis – Was darf gefahren werden?

Klasse L (ab 16 Jahre)

- selbstf. Futtermischwagen unabhängig von der Zulassung bis **25 km/h bbH**
- Selbstf. Arbeitsmaschinen (Mähdrescher, Häcksler, Roder, Stapler, Radlader, ...) bis **25 km/h bbH**



Empfehlung: Hauptberuflich in der LoF tätig → **T Klasse**

Fahrerlaubnis – Was darf gefahren werden?

Klasse T (ab 16 Jahre)

- Iof Zugmaschinen bis **40 km/h bbH**
- Mit Anhänger/n bis **40 km/h Betriebsgeschwindigkeit !!!!**
Zuggesamtmasse bis 40 t



Fahrerlaubnis – Was darf gefahren werden?

Klasse T (ab 16 Jahre)

- selbstf. Futtermischwagen unabhängig von der Zulassung bis **40 km/h bbH**
- selbstf. Arbeitsmaschinen (Mähdrescher, Häcksler, Roder, Stapler, Radlader, ...) bis **40 km/h bbH**



Fahrerlaubnis – Was darf gefahren werden?

Klasse T (ab 18 Jahre, automatisch)

- Lof Zugmaschinen bis 60 km/h bbH

Vorsicht: z. B. bei Azubis die noch keine 18 Jahre sind
→ Fahren ohne Fahrerlaubnis, Halter mit verantwortlich, Strafe für Beide

- selbstf. Arbeitsmaschinen (Mähdrescher, Häcksler, Roder, Stapler, Radlader, ...) bis 40 km/h bbH



Fahrerlaubnis – Was darf gefahren werden?

Klasse C/CE

- Zugmaschinen über 60 km/h bbH
- LKW
C = Kfz über 3,5 t
mit Anhänger bis 750 kg zG

CE = Lastzüge u. Sattelzüge
(bis 40 t)

Neu:
3. EG-Führerscheinrichtlinie ab 19.01.2013: Änderung des Mindestalter von 18 auf 21 Jahre

Ausnahme:
- Grundqualifikation nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz
- Ausbildung Berufskraftfahrer oder Fachkraft im Fahrbetrieb
→ nur bei gewerbl. Güterverkehr



Fahrerlaubnis

alte Führerscheine



nur alte Klasse 3 = keine T Klasse !!!

- Schlepper (> 32 km/h bis 7,5 t zul. Gesamtmasse) + 1 Achs-Anhänger
- Schlepper (bis 7,5 t zul. Gesamtmasse) + 2 Anhänger bis 25 km/h



Umschreibung und Klasse T beantragen !!!

für lof Zugmaschinen bis 60 km/h und SfA für lof Zwecke bis 40 km/h



Hinweis: wird der alte Führerschein eingezogen z. B. zuviel Punkte, dann hat der neue Führerschein kein T mehr!

Fahrerlaubnis

alte Führerscheine



nur alte Klasse 3

beinhaltet Klasse C1 u. C1E

Zugfahrzeug bis 7,5 t zG (C1)
+ Anhänger bis 12 t zG (C1E)



Fahrerlaubnis

alte Führerscheine



alte Klasse 2 = besitzt **T Klasse** !!!



Umschreibung bis zur
Vollendung 50. Lebensjahr in
C bzw. **CE**

- sonst dürfen Fahrzeuge dieser Klasse
(auch **T**, da nur **CE** **T** einschließt)
nicht mehr geführt werden
- Umschreibung auch später möglich
- ärztliche u. augenärztliche Untersuchung gefordert



Abmessungen und Gewichte



Abmessungen und Gewichte

Maximale Länge

§ 32 StVZO



Abmessungen und Gewichte

Maximale Länge

§ 32 StVZO

Zugmaschinen mit Anhängern



Ab 1. August 2013 gültig

Abmessungen und Gewichte

Maximale Länge

§ 32 StVZO

Kfz außer Zugmaschinen mit Anhängern



Landshuter Landtechniktag 2014

FB 3.2 Landtechnik, Martin Vaupel

Abmessungen und Gewichte

Maximale Breite angebaute oder angehängte Arbeitsgeräte

§ 32 StVZO



Landshuter Landtechniktag 2014

FB 3.2 Landtechnik, Martin Vaupel

Abmessungen und Gewichte

Maximale Breite

§ 32 StVZO

Einzelfahrzeuge: Schlepper, Anhänger, etc.

i. d. R.



Landshuter Landtechniktag 2014

FB 3.2 Landtechnik, Martin Vaupel

Abmessungen und Gewichte

Anpassung 35. Ausnahme-VO. StVZO

lof Zugmaschinen und ihre Anhänger.
Ausrüstung mit:

Breitreifen
ohne Innendruckbeschränkung



Landshuter Landtechniktag 2014

Doppelreifen



Gleisketten



FB 3.2 Landtechnik, Martin Vaupel

Ab 1. August 2013 gültig

Abmessungen und Gewichte

Maximale Höhe (fester Aufbau)

§ 32 StVZO



Höhe 4 m

Abmessungen und Gewichte

Fahrzeug- und Ladungsabmessungen mit Iof-Erzeugnissen

§ 22 StVO



auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen (ohne Iof Verkehr frei):

- max. 4,00 m Fahrzeughöhe
- max. 2,55 m Fahrzeugbreite



Abmessungen und Gewichte

Maximale Gewichte

§ 34 StVZO



10 t Einzelachslast 11,5 t angetrieben

Abmessungen und Gewichte

Maximale Gewichte

§ 34 StVZO



Gleiskette: max. 32 t zG (bisher 24 t) Last/Laufrolle max. 2 t

ganz o. teilweise auf endlosen Ketten/Bändern laufen (§ 34b StVZO)

Abmessungen und Gewichte

Maximale Gewichte

Zug mit 4 Achsen

§ 34 StVZO



↓ zG 36 t * ↓

* Bei SDA abhängig von den zG der Einzelfahrzeuge und der Stützlast, kann ggf. < 36 t sein

Landshuter Landtechniktag 2014

FB 3.2 Landtechnik, Martin Vaupel

Abmessungen und Gewichte

Maximale Gewichte Zug mit mehr als 4 Achsen

§ 34 StVZO



↓ zG 40 t ↓

Landshuter Landtechniktag 2014

FB 3.2 Landtechnik, Martin Vaupel

Abmessungen und Gewichte

Was tun wenn die Maschinen **größer, breiter, schwerer und länger** als die gesetzlichen Vorgaben sind?

1. Ausnahmegenehmigung gemäß § 70 StVZO:

2. Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO

Vor dem Kauf einer „großen Maschine“, bei der die gesetzlichen Anforderungen überschritten werden...
→ Rücksprache mit der örtlichen Straßenverkehrsbehörde



Landshuter Landtechniktag 2014

FB 3.2 Landtechnik, Martin Vaupel

Überbreite Iof Fahrzeuge - Auflagen

Bayern



Erlas vom
17.06.2013



Landshuter Landtechniktag 2014

FB 3.2 Landtechnik, Martin Vaupel

Kennzeichnung der Iof Fahrzeuge

Beleuchtung

Alles o. k ??
Alles sauber ??



Kennzeichnung der Iof Fahrzeuge



Seitliche Kennzeichnung (gelb)

- KfZ mit einer Länge > 6 m
- auch Schlepper mit Anbaugerät sowie alle Anhänger, die ab 01.01.81 (neue Länder ab 01.01.91) erstmals in den Verkehr gekommen sind
- Abstand zueinander max. 3 m



Kennzeichnung der Iof Fahrzeuge

Empfehlung: Konturmarkierung



Kennzeichnung der Iof Fahrzeuge

Rundumleuchte

Nur Einschalten wenn nötig o. vorgeschrieben

- Eintragung
- Genehmigung
- schlechte Sichtverhältnisse
- Gefahrenstelle



Ladungssicherung

Wieso?

- **Sicherheit** für alle Verkehrsteilnehmer (vor allem Motorradfahrer, Fußgänger, Kinder, etc.)
- Ladung ist **wertvoll**



Landshuter Landtechniktag 2014



FB 3.2 Landtechnik, Martin Vaupel

Ladungssicherung

Folgen mangelhafter Ladungssicherung

- Zeitverlust
- Kosten (z. B. für Umladen, Straßenreinigung, etc.)
- Bußgeld (ab 35 € bis 390 €) u. bis zu 3 Punkte
- **Strafverfahren** u. ggf. Verurteilung wegen fahrlässiger Körperverletzung o. Tötung, wenn Personen zu Schaden kommen
- im Schadensfall ggf. **Verlust des Versicherungsschutzes** (bei vorsätzlichen o. grob fahrlässigen Verhalten)



Landshuter Landtechniktag 2014

FB 3.2 Landtechnik, Martin Vaupel

Ladungssicherung

Wer ist verantwortlich?



Fahrer, Halter, Verloader



Landshuter Landtechniktag 2014

FB 3.2 Landtechnik, Martin Vaupel

Ladungssicherung

Stroh und Heu

- Formschlüssigkeit
- hoher Reibbeiwert
- Niederzurren / Kraftschluss / Spangurt schneidet ein



Landshuter Landtechniktag 2014

FB 3.2 Landtechnik, Martin Vaupel

Ladungssicherung

Stroh und Heu



Landshuter Landtechniktag 2014

FB 3.2 Landtechnik, Martin Vaupel

Ladungssicherung

Stroh und Heu

**Fahrgeschwindigkeit
anpassen
und
vorausschauend
fahren!!!**



Landshuter Landtechniktag 2014

FB 3.2 Landtechnik, Martin Vaupel

Ladungssicherung

Schüttgüter

- Formschluss gegeben
- Bereiche des Ladekegels besonders beachten
- Freier Abstand zur Oberkante einhalten



So NICHT (auf die Straße)!!!



Landshuter Landtechniktag 2014

FB 3.2 Landtechnik, Martin Vaupel

Ladungssicherung

Getreidetransport: Abdeckung mit Plane



Quelle: M. Gehring

Landshuter Landtechniktag 2014

FB 3.2 Landtechnik, Martin Vaupel

Ladungssicherung

Abdecksysteme Silowagen



- Die Ladung muss oben bleiben:
- keine Abdeckpflicht
 - langsam fahren
 - Wagen nicht so voll laden

Landshuter Landtechniktag 2014

FB 3.2 Landtechnik, Martin Vaupel

Ladungssicherung

Abdecksysteme Silowagen



Bei trockenem Siliergut kann die Abdeckung Ladungsverluste reduzieren

Landshuter Landtechniktag 2014

FB 3.2 Landtechnik, Martin Vaupel

Ladungssicherung



- Empfehlung:
Ein Handfeger sollte auf jedem Fahrzeug
vorhanden sein.
Vor Einfahrt auf die Straße Kotflügel,
Schlepperdach, etc. abfegen

Landshuter Landtechniktag 2014

FB 3.2 Landtechnik, Martin Vaupel

Straßenverschmutzung



Landshuter Landtechniktag 2014

FB 3.2 Landtechnik, Martin Vaupel

Straßenverschmutzung

§ 32 StVO Verkehrshindernisse:

- Soll möglichst unterbleiben (z. B. Reinigung der Bereifung vor Einfahren auf die Fahrbahn)
- muss unverzüglich beseitigt und bis dahin kenntlich gemacht werden



Straßenverschmutzung

- Verantwortlich: **Verursacher** (Fahrer) aber auch **Auftraggeber** (z. B. bei Ernteeinsatz)
- zuständige Stellen können die verkehrswidrigen Zustände auf Kosten des Verantwortlichen beseitigen



Empfehlung:
im Auftrag vertraglich klären wer dafür zuständig ist, ggf. vorherige Absprache mit Straßenmeisterei, Bauhof, etc.



Straßenverschmutzung

Aufstellen von Schildern nach Absprache mit den örtlichen Behörden



Es hat sich was verändert

Für Akzeptanz werben



Liebe Mitbürger und Nachbarn!

In der nächsten Woche wird die Maiseernte beginnen. Dadurch kann es zu Beeinträchtigungen im Straßenverkehr und auch zu Straßenverschmutzungen kommen. Wir sind sehr bemüht die Verschmutzungen umgehend zu beseitigen. Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn wir aufgrund unvorhergesehener Witterungsbedingungen ggf. auch am Wochenende die Maiseernte fortführen müssen.

Wir möchten Sie zum Ende der Maiseernte zu einem Erntegrillen einladen. Wir freuen uns, wenn Sie am 20. November ab 17.00 Uhr unsere Gäste sind!

Mit freundlichen Grüßen
Biogas GmbH u. Co. KG Musterhausen



Es hat sich was verändert

Für Akzeptanz werben



Fahrsicherheitstraining

Landshuter Landtechniktag 2014

FB 3.2 Landtechnik, Martin Vaupel

Es hat sich was verändert

„Fahrerknigge“ – Verhaltensweisen und Benimmregeln bei Biomassetransporten November 2010



KBM
Kuratorium Bayerischer Maschinen-
und Betriebsführer e.V.



BLU – Leitlinien im Verkehr November 2011



Akzeptanz von moderner Landtechnik sicherstellen Hinweise zur anstehenden Maiseernte Pressemittteilung 29.08.2013



Landshuter Landtechniktag 2014

FB 3.2 Landtechnik, Martin Vaupel

Es hat sich was verändert

Empfehlungen:

- Runter vom Gas: 30 km/h durch Ortschaften und auf gewichtsbeschränkten Straßen



Landshuter Landtechniktag 2014

FB 3.2 Landtechnik, Martin Vaupel

Es hat sich was verändert

Empfehlungen:

- innerhalb von Siedlungen, an Schulen, an Kindergärten oder Kinderspielplätzen soll die erlaubte Höchstgeschwindigkeit deutlich unterschritten werden



Landshuter Landtechniktag 2014

FB 3.2 Landtechnik, Martin Vaupel

Es hat sich was verändert

Empfehlungen:

- Schul- und Linienbusse haben absolutes Vorrrecht.
Bei ein- und aussteigenden Personen unbedingt anhalten und warten



Landshuter Landtechniktag 2014

FB 3.2 Landtechnik, Martin Vaupel

Es hat sich was verändert

Empfehlungen:

- Ladungsverluste vermeiden und Straßenverschmutzungen umgehend beseitigen



Landshuter Landtechniktag 2014

FB 3.2 Landtechnik, Martin Vaupel

Akzeptanz fördern

Wie?

- legal
- sicher
- angepasst u. rücksichtsvoll unterwegs



Ziel: Sicherheit und Akzeptanz!!!

Landshuter Landtechniktag 2014

FB 3.2 Landtechnik, Martin Vaupel